

An
den Bürgermeister
den Ratsvorsitzenden
die Fraktionen

25. Juni 2014

Anfrage gemäß Geschäftsordnung

In die Ratssitzung am 10. Juli 2014

Wildtiere vor Verletzungen durch hauchdünne Elektrozäune bewahren

Auf den Feldern im Burgdorfer Holz nahe des Großen Stern - und möglicherweise nicht nur dort - haben die Bauern in den vergangenen Monaten vermehrt dünne Elektrozäune zur Sicherung von Äckern und damit der Ernte vor Rot- und Dammwild und Wildschweinen montiert. Es handelt sich um dünne blanke Metalldrähte, die selbst bei Tageslicht mit dem menschlichen Auge kaum zu erkennen sind. Gleichzeitig wird meist die Kennzeichnungspflicht, nach der man im Abstand von rund hundert Metern ein Warnschild am Elektrozaun anbringen muss, missachtet.

Rot- und Dammwild, Wildschweine, Fuchs und andere Wildtiere treten kaum mit Vorsicht an diese Zäune heran, sondern rennen meist munter drauf los. Im vollen Lauf prallen die Tiere gegen diese Zäune, verletzen sich oder verheddern sogar ihr Geweih in den Drähten, worauf teilweise am Boden liegende Drähte hindeuten. Die Tiere können die Drähte im Lauf kaum bei Tag und schon gar nicht in der Dämmerung oder bei Nacht sehen. Nach Berichten von Anwohnern der Siedlung im Felde 33, die unweit einiger, in der beschriebenen Art und Weise gesicherter Äcker wohnen, sind in der Dämmerung und nachts vermehrt Schreie von Tieren zu hören, die wohl mit den Zäunen in Berührung gekommen sind und sich verletzt haben.

Das alles ist vermeidbar, wenn die Landwirte statt der haudünnen Drähte meist 20 bis 40 Millimeter breites Kunststoffgewebeband verwenden würden, das im Handel in den Leuchtfarben orange, gelb oder auch in weiß angeboten wird. Diese leitenden Gewebebänder mit eingelassenen Drähten sind für die Tiere als auch für Wanderer gut zu erkennen und deshalb ungefährlich. Gleichzeitig würde damit § 13 des Tierschutzgesetzes Rechnung getragen, in dem es in Absatz 1 heißt: „Es ist verboten, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist...“

Vor diesem Hintergrund fragt DIE LINKE die Verwaltung:

1. Nimmt die Verwaltung den geschilderten Sachverhalt als Problem wahr?
2. Wenn ja, was wird die Verwaltung tun, um dieses Problem abzustellen?

Michael Fleischmann